

Zuschüsse für Veranstaltungen innerhalb der Sparkassenorganisation

Liebe Mitglieder,

die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen innerhalb der Sparkassenorganisation möchten wir besonders fördern.

Startgebühren:

- Werden in voller Höhe erstattet

Fahrkosten:

Buskosten:

- müssen günstiger als die Kosten für die Bahnfahrt sein.

Bahnfahrten:

- werden in voller Höhe erstattet. Es müssen Gruppentickets gebucht werden.

PKW-Benutzung:

- Die Benutzung der PKW erfolgt auf eigenes Risiko
- Es werden 0,30 € je Kilometer erstattet, wenn eine oder mehrere Personen mitgenommen werden

Flugreisen:

- ausschließlich Economy-Klasse
- muss günstiger als die Kosten für die Bahnfahrt sein

! Grundsätzlich sollte das günstigste Verkehrsmittel genutzt werden.

! Fahrtkosten werden **nur für die gemeinsame Fahrt der Gruppe** und nicht für Einzelfahrer erstattet.

! Individuelle Reisenebenkosten werden nicht erstattet.

! Reisenebenkosten, die in der Gruppe mit direktem Bezug zur Veranstaltung entstehen, werden übernommen. (z.B. Parkgebühren, Taxikosten, Kosten für Bus oder S-Bahn)

Übernachungskosten:

- 25,00 € pro Person und pro Übernachtung
- 50,00 € für Azubis

Tagegelder

(werden nur erstattet, wenn es keine Übernachtungskosten gibt)

- < 8 Stunden = 0,00 €
- 8 bis < 14 Stunden = 6,00 €
- 14 bis < 24 Stunden = 12,00 €
- Ab 24 Stunden = 24,00 €

**Der Zuschuss wird nur für Mitglieder der BSG SPK MSLO gewährt.
Eure Erstattungswünsche reicht ihr bitte über das zugehörige Onlineformular ein.**

Viele Grüße

Euer Vorstandsteam der BSG Sparkasse Münsterland Ost e.V.

Steffi Kai Alex Heike